

Auszug



Markt Arnstorf
Landkreis Rottal-Inn

aus dem Sitzungsbuch des Bau- und Umweltausschusses

Tag: Donnerstag, 13.12.2018
Ort: Arnstorf, Sitzungssaal des Rathauses

Marktplatz 8
D-94424 Arnstorf
Telefon 08723.9610-0
Telefax 08723.9610-40
www.arnstorf.de

Gegenstand: Bebauungsplan Hainberg 3. Änderung; Behandlung der
Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Die Sitzung war öffentlich

TOP 6

anwe- send	dafür	dage- gen
5	5	0

Die einmonatige Auslegung nach § 3 Absatz 2 BauGB wurde durchge-
führt. Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit wurden weder Anre-
gungen noch Bedenken im Verfahren vorgebracht.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
nach § 4 Absatz 2 BauGB wurde durchgeführt. Der Bau- und Umweltaus-
schuss hat von den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
Kenntnis, die im Verfahren eingegangen sind. Die Wertung der Stellung-
nahmen liegt dem Bau- und Umweltausschuss vor.

Zur 3. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Baugebiet
Hainberg“ liegen keine Stellungnahmen vor die in die Planung eingear-
beitet werden müssen.

Der Bau- und Umweltausschuss fasst folgende Beschlüsse:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Abwägung der Stellung-
nahmen gemäß nachfolgendem Vorschlag. Der Inhalt der Wertung ist
Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Bebauungsplan „Hainberg 3. Änderung“ wird in der Fassung vom 21.
Dezember 2017, zuletzt geändert am 07. August 2018 mit Begründung
und Grünordnungsplan als Satzung beschlossen (§ 10 Absatz 1 BauGB).
Der Bebauungsplan tritt mit seiner Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Ab-
satz 3 Satz 4 BauGB).

Stellungnahmen und Abwägung

Beteiligte Träger öffentlicher Belange, ohne Stellungnahme

Bayer. Bauernverband
Bayer. Landesamt für Denkmalpflege
Bund Naturschutz in Bayern e.V.
Gemeinde Dietersburg
Gemeinde Johanniskirchen
Markt Eichendorf
Markt Simbach
Regionaler Planungsverband
Landratsamt Rottal-Inn (Kreisbaumeister/Kreisbrandrat)
Wasserwirtschaftsamt Deggendorf
VG Falkenberg
Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Pfarrkirchen

**Landratsamt Rottal-Inn – Technische Abteilung, Tiefbauverwaltung,
Technischer Umweltschutz und Naturschutz**

Keine Einwände

Bayernwerk

Keine Einwände

Amt für Ernährung Landwirtschaft und Forsten

Keine Einwände

IHK Niederbayern

Keine Einwände

Amt für ländliche Entwicklung Niederbayern

Keine Einwände

Regierung von Niederbayern

Keine Einwände

Staatliches Bauamt Passau

Keine Äußerung

Gemeinde Roßbach

Keine Einwände

Gemeinde Schönau

Keine Einwände

Abwägung und Beschlussvorschlag: Zur Kenntnis

Telekom Deutschland GmbH

Hinweis auf Leitungen im Geltungsbereich und das Merkblatt „Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle“.

Abwägung und Beschlussvorschlag:

Dem Belang wird im Rahmen der Erschließungsplanung und Tiefbau-
maßnahmen Rechnungen getragen.

AWV Isar-Inn

Hinweis auf Wendekreis

Abwägung und Beschlussvorschlag:

Der Geltungsbereich der Änderung umfasst lediglich das Grundstück
Busbetriebshof Stelzeneder. Der Wendekreis liegt außerhalb dem Gel-
tungsbereich auf öffentlichem Grund und kann daher hier nicht geändert
oder beeinflusst werden.

Der Müll aus dem Grundstück Stelzender wird an der öffentlichen Ver-
kehrsfläche zur Abholung bereitgestellt.

Die Richtigkeit des Auszuges wird bestätigt.

Arnstorf, den 18. Dezember 2018


Alfons Sittinger
Erster Bürgermeister

